

AKTIV

Von Bioskop:

Petition fuer Transparenz. Mitzeichnen bis zum 16. Januar

Problematische Kooperationen von Selbsthilfeorganisationen mit Pharmafirmen gehören zu unseren Dauer-Recherchethemen.

Nun liegt dem Bundestag eine Petition vor, die fordert, alle Zuwendungen von Pharma-unternehmen an Patientenorganisationen im Internet zu veröffentlichen. Die bisher von über 300 BürgerInnen unterstützte Eingabe steht auf der Homepage des Petitionsausschusses. Wer will, kann sie noch bis zum 16. Januar online mitzeichnen! Hier geht es zur Petition:

http://itc.napier.ac.uk/e-Petition/Bundestag/view_petition.asp?PetitionID=584

Frühzeitig und wiederholt haben wir über fragwürdige Partnerschaften berichtet, z.B.:

<http://www.bioskop->

forum.de/themen/menschenversuche/pharmaunternehmen_selbsthilfegruppen.htm

(Artikel von 2001 von Erika Feyerabend, immer noch hoch aktuell)

=====

CHEMIKALIEN - CUMARIN

20.12.2007 vom BfR :

Auch über kosmetische Mittel können Verbraucher größere Mengen Cumarin aufnehmen

Das Bundesinstitut für Risikobewertung empfiehlt, die Gesamtaufnahme zu verringern. Der natürliche Aromastoff Cumarin kann bei besonders empfindlichen Personen Leberschäden verursachen. Die Wirkung ist allerdings reversibel, wenn kein Cumarin mehr aufgenommen wird. Der Pflanzeninhaltsstoff kommt in Waldmeister und Steinklee, in größeren Mengen auch in Cassia-Zimt vor. Verbraucher nehmen ihn vor allem über Lebensmittel auf, die viel Cassia-Zimt enthalten. Außerdem wird synthetisch hergestelltes Cumarin kosmetischen Mitteln als Duftstoff zugesetzt und kann über die Haut in den Körper gelangen. Um zu beurteilen, in welchem Umfang kosmetische Mittel zur Belastung des Verbrauchers mit Cumarin beitragen, hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Analyseergebnisse der Überwachungsbehörden der Bundesländer bewertet. Das Ergebnis: Allein durch den Gebrauch kosmetischer Mittel mit hohen Cumaringehalten könnten Verbraucher die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge von Cumarin überschreiten. Bislang ist allerdings nicht abschließend geklärt, ob Cumarin, das über die Haut aufgenommen wird, die Leber ähnlich schädigt wie Cumarin, das über den Magen-Darm-Trakt aufgenommen wird. Bis diese Frage abschließend geklärt ist, geht das BfR in seiner Bewertung vorsorglich davon aus, dass die lebertoxischen Wirkungen in beiden Fällen vergleichbar sind. „Die Exposition der Verbraucher gegenüber Cumarin, zu der auch kosmetische Mittel beitragen, sollte reduziert werden“, sagt Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des BfR. Bei kosmetischen Produkten für Säuglinge und Kleinkinder sollte auf den Einsatz von Cumarin aus Vorsorgegründen verzichtet werden. Weitere Analysen kosmetischer Mittel sind erforderlich, denn das vorliegende Datenmaterial liefert noch keinen umfassenden Überblick über deren Cumarinhalte. Die Hersteller sind aufgefordert, die nötigen Daten zur Verfügung zu stellen.

Cumarin kann bei besonders empfindlichen Personen die Leber schädigen. Im Tierversuch hat die Substanz in hohen Konzentrationen Krebs ausgelöst. Für Cumarin wurde auf der Basis der Lebertoxizität eine tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (Tolerable Daily Intake, TDI) von 0,1 Milligramm Cumarin pro Kilogramm Körpergewicht abgeleitet, die längerfristig nicht überschritten werden sollte.

Cumarin kommt nicht nur in Lebensmitteln vor, sondern wird auch in kosmetischen Mitteln eingesetzt. Als synthetisch hergestellter Duftstoff verleiht Cumarin Parfüms, Duschgelen, Lotionen und Deodorants eine herbe, nach Lavendel oder Moos duftende Note. Während Lebensmitteln nicht mehr als zwei Milligramm Cumarin pro Kilogramm als Aroma zugesetzt werden darf, gelten für Cumarin in kosmetischen Mitteln keine Mengenbegrenzungen. Da Cumarin aber, wie viele andere Duftstoffe auch, bei empfindlichen Menschen Allergien auslösen kann, muss es in kosmetischen Mitteln ab

bestimmten Konzentrationen gekennzeichnet werden. Cumarin gelangt leicht durch die Haut in den menschlichen Körper. Kosmetische Mittel können damit zur Gesamtexposition von Verbrauchern gegenüber Cumarin beitragen.

Bisher lagen kaum Daten darüber vor, in welchem Umfang und in welchen Mengen Cumarin in Kosmetikprodukten enthalten ist. Die Überwachungsbehörden der Bundesländer haben daher stichprobenartig kosmetische Mittel auf ihren Cumarinegehalt untersucht. Zu den Produkten zählten vor allem Parfüms, aber zum Beispiel auch Hautgele, Körperlotionen und Hautöle - also Produkte, die nach der Anwendung auf der Haut verbleiben. Legt man die maximal gemessenen Cumarinegehalte der untersuchten Parfüms zugrunde („worst-case“-Abschätzung), kann die Cumarinaufnahme den TDI deutlich überschreiten. Bei Kindern könnte bei regelmäßiger Anwendung von stark cumarinhaltigen Hautgelen, Körperlotionen und Hautölen der TDI bis zu 20 Prozent ausgeschöpft werden.

Bei der Ableitung des TDI wurde vor allem die Cumarin-Aufnahme über Lebensmittel zugrunde gelegt. Ob Cumarin, das über die Haut aufgenommen wird, auf die Leber genauso wirkt wie identische Mengen, die über die Nahrung aufgenommen werden, ist nicht geklärt. Es gibt Überlegungen, wonach dermal aufgenommenes Cumarin weniger lebertoxisch sein könnte als oral aufgenommenes. Bis diese Frage wissenschaftlich abschließend geklärt ist, legt das BfR vorsorglich vergleichbare Wirkungen zugrunde.

Das Institut empfiehlt, die Gesamtexposition gegenüber Cumarin, zu der auch kosmetische Produkte beitragen, zu verringern. Bei Pflegeprodukten für Säuglinge und Kleinkinder sollte ganz auf den Einsatz von Cumarin verzichtet werden. Weitere Analysen kosmetischer Mittel auf ihre Cumarinegehalte sind notwendig, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass neben den untersuchten Proben auch kosmetische Mittel mit höheren Cumarinegehalten auf dem Markt sind.

Dokumente - Kosmetika können wesentlich zur Gesamtaufnahme von Cumarin beitragen (Stellungnahme Nr. 049/2007 des BfR vom 01.06.2007) (PDF-Datei, 209.6 KB)
http://www.bfr.bund.de/cm/206/kosmetika_koennen_wesentlich_zur_gesamtaufnahme_von_cumarin_beitragen.pdf

=====

CHEMIKALIEN - FEINSTAUB

Feinstaub-Reduktion bringt langfristige Gesundheitsvorteile

Basel/Genf - Schon geringe Verbesserungen der Luftqualität bringen gesundheitliche Vorteile für Menschen. Zu diesem Schluss kommt eine Schweizer Lungenstudie. Erstmals ist den Wissenschaftlern der Nachweis gelungen, dass sich die Reduktion der Feinstaubbelastung auch für Erwachsene langfristig positiv auswirkt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im New England Journal of Medicine publiziert. <http://www.presstext.de/pte.mc?pte=071206018>

=====

CHEMIKALIEN - PESTIZIDE

Research Triangle Park – **Amerikanische Farmersfrauen, die häufig mit Pestiziden hantieren**, hatten in einer Querschnittsstudie im American Journal of Respiratory and Critical Care Medicine (2008; 177: 11-18) **ein signifikant erhöhtes Risiko auf ein allergisches Asthma**. In der Agricultural Health Study geht das US-National Cancer Institute seit 1994 der Frage nach, warum in der Landwirtschaft Beschäftigte häufiger als andere Menschen an bestimmten Formen von Leukämien, Lymphomen und [mehr] <http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=24808> Studie (auf englisch): <http://aghealth.nci.nih.gov/pdfs/IAHighExposureEvents2006.pdf>

Gentech-Baumwolle treibt indische Bauern in den Tod Nur Bioprodukte sozial und ökologisch verträglich. Auch bei Baumwolle sind nur Bioprodukte nachhaltig

Wien (pte/08.12.2007/06:25) - Gentech-Baumwolle hat den indischen Kleinbauern nicht das gebracht, was sie sich ursprünglich erhofft hatten. Das Hochleistungssaatgut hatte die Schädlinge nur wenige

Jahre ferngehalten. Nach drei bis fünf Jahren begann der Ertrag erneut zu sinken, weil die Schädlinge gegen die Chemiegifte resistent geworden waren. Schließlich rieten die Chemieunternehmen zu noch mehr Einsatz. Damit hat ein tödlicher Kreislauf begonnen, der darin endet, dass sich in den vergangenen Jahren zehntausende Bauern das Leben nahmen, weil sie die Schuldenlast nicht mehr ertragen konnten. "Um den Ertrag wenigstens zu halten, mussten und müssen auch heute noch 18 Spritzungen pro Anbausaison vorgenommen werden", erklärt der Gentech-Experte Werner Müller von Eco-Risk <http://www.eco-risk.at> gegenüber presstext. <http://www.presstext.de/pte.mc?pte=071208004>

Von PAN Germany Hamburg, 21.11.2007

Kein ausreichender Schutz der biologischen Vielfalt bei der Zulassung von Pestiziden im Haus- und Kleingarten

Die Liste der im Haus- und Kleingarten zugelassenen Pestiziden zeigt: Im Haus- und Kleingarten sind Gifte im Einsatz, die für die Umwelt gefährlich sein können. Der Verlust an biologischer Vielfalt schreitet fort. Der Rückgang von Arten ist besorgniserregend. Dies ist jedoch bisher nicht ausreichend bei der Novellierung und Umsetzung der Pestizidgesetzgebung berücksichtigt. Dies betrifft unter anderem den Haus- und Gartenbereich.

Hier muss bei der Zulassung von Pestiziden endlich der Schutz der Biodiversität wirksamer berücksichtigt werden. Die Liste der zugelassenen Pestizide für den Haus und Kleingartenbereich zeigt deutlich: Der Schutz der biologischen Vielfalt ist bei der Zulassung von Pestiziden für Haus und Garten noch nicht angekommen. Carina Weber Programm-Geschäftsführerin von PAN: "Die Gesetzgeber auf nationaler und europäischer Ebene müssen hier endlich Verantwortung übernehmen. Mittel mit negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, die von Laien eingesetzt werden, müssen aus der Zulassung herausgenommen werden."

Dipl. Ing. agr. Susan Haffmans von PAN: "Im Haus- und Kleingarten werden Pestizide eingesetzt, die sowohl für Wasserlebewesen wie auch z.B. für nützliche Insekten gefährlich sind".

So ist beispielsweise das "BAYER GARTEN Gartenspray" gegen Insekten als bienengefährlich und schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft. Darüber hinaus ist es giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere. Der "Bahr Unkrautvernichter mit Rasendünger"

ist schädlich für Wasserorganismen und kann laut Gefahrenbezeichnung in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Zudem ist er als giftig für höhere Wasserpflanzen eingestuft. Und das "Austrieb-Spritzmittel Weißöl" der Firma W. Neudorff wird als schädigend für Nützlinge wie die Flurfliege und als schwachschädigend gegenüber Marienkäfern eingestuft. Darüber hinaus ist es sehr giftig für Wasserorganismen und auch hier wird auf mögliche längerfristige schädliche Wirkungen in Gewässern hingewiesen.

Federführend verantwortlich für die Zulassung von Pestiziden für den Einsatz im Haus und Garten in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Das BVL kann jedoch nur im Rahmen der EU-Pestizidgesetzgebung handeln, deshalb müssen die Vorgaben in Brüssel verbessert werden. Die Bundesregierung muss hier ihren Einfluss stärker zum Schutz der Biodiversität geltend machen.

Hintergrundinformationen zu "Vielfalt versus Pestizide" finden Sie unter www.pan-germany.org (Infoblatt als download verfügbar) Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. Email: <mailto:presse@pan-germany.org>

Websites:

<http://www.pan-germany.org> <http://www.pan-germany.net/baumwolle/>
<http://www.pestizidreduktion.de>
<http://www.pesticide-residues.org> <http://www.oisat.org>
<http://www.fao-code-action.info>

=====

CHEMIKALIEN - TABAK

Studie: Rauchen erhöht Diabetes-Risiko

Beweis für Zusammenhang zwischen Rauchen und Diabetes fehlt noch

Lausanne - Rauchen kann das Risiko, an Typ-2-Diabetes zu erkranken, deutlich erhöhen. Wissenschaftler der Universite de Lausanne <http://www.unil.ch> analysierten 25 Studien, an denen 1,2 Millionen Patienten teilgenommen hatten. Sie haben nachgewiesen, dass Raucher über ein um 44 Prozent erhöhtes Risiko verfügen zu erkranken. Das Risiko stieg mit der Anzahl der gerauchten Zigaretten. Laut der im Journal of the American Medical Association <http://jama.ama-assn.org> veröffentlichten Studie stieg das Risiko bei mindestens 20 Zigaretten täglich auf 61 Prozent. Wurde weniger geraucht, war das Risiko 29 Prozent höher als bei einem Nichtraucher. Bei ehemaligen Rauchern lag das Erkrankungsrisiko noch immer bei 23 Prozent.

.. <http://www.presetext.de/pte.mc?pte=071212012>
Und <http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=24646>

ELEKTRO-MAGNETISCHE STRAHLUNG

Aus dem Mobilfunk-Newsletter der Bürgerwelle e.V., Dachverband der Bürger und Initiativen zum Schutz vor Elektromog
15.12.2007

Klima-Effekte des Mobilfunks: <http://omega.twoday.net/stories/4524545/>

Prof. Dr. B. Kröplin: "Welt im Tropfen": <http://omega.twoday.net/stories/4534837/>

Die Gefährdung durch Mobilfunk ist erwiesen: <http://omega.twoday.net/stories/4526454/>

Mögliche Einflüsse hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf Schlaf, EEG und kognitive Funktionen <http://omega.twoday.net/stories/4531557/>

Ärztfortbildung in Peißenberg durch IZMF <http://omega.twoday.net/stories/4530884/>

Diskussion um Sendemast http://www.main-rheiner.de/region/objekt.php3?artikel_id=3086190

Mobilfunk und kein Ende? <http://openpr.de/news/177097/Mobilfunk-und-kein-Ende.html>

Widerstand gegen Mobilfunk-Antenne im Wohngebiet

<http://www.onlinereports.ch/News.117+M5f888b8db86.0.html>

Verzicht auf Mobilfunkantenne

<http://www.medien.diagnosefunk.org/033ea299d21079503/033ea29a0309d7f01.html>

Anwohner wollen keinen Mobilfunkmast

<http://www.landeszeitung.de/start.phtml?fdat=result&idx=447782&tid=5&ir=lok>

Die Situation rund um die Schnurlostelefone (CT1+ und DECT) stellt sich zur Zeit (November 2007) wie folgt dar:

Es wird offensichtlich in Telefonläden und Elektronikmärkten von Verkäufern in letzter Zeit häufiger behauptet, die Zulassung der CT1+ Telefone liefe zum Ende des Jahres 2007 aus. Dies ist nicht richtig; der korrekte Termin ist der 31. Dezember 2008.

Detaillierte Informationen zum Auslauf der Zulassung von CT1+ Telefonen finden Sie im VDB- Informationsblatt "Nutzung von CT1+ Schnurlostelefonen bis zum 31.12.2008" auf der Webseite <http://www.baubiologie.net/docs/elektromog-CT1Plus-2008.pdf>

Nähere Erläuterungen zum Thema "**Eco Mode**" sowie eine Liste der entsprechend deklarierten Modelle mit ihren Eigenschaften bezüglich Strahlungsreduzierung finden Sie in dem VDB- Informationsblatt "DECT »light« – Die ersten DECT-Schnurlostelefone mit Sendepause" auf der Webseite <http://www.baubiologie.net/docs/elektromog-DECT-light.pdf>

www.elektromognews.de

Die LAG Verbraucherschutz und die Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in NRW haben sich auf der Veranstaltung

Kommunen und Mobilfunk in NRW - ist der vorsorgende Gesundheitsschutz gewahrt? am 5. September 2007 die unterschiedlichen Positionen hinsichtlich der Auswirkungen und der Bedeutung von Mobilfunkstrahlung darstellen lassen sowie verschiedene Lösungswege für ihre Minimierung

aufgezeigt bekommen.

Dokumentation mit allen Vorträgen: pdf-Datei mit 9 MB:

http://www.gruene.landtag.nrw.de/cms/default/dokbin/209/209062.kommunen_und_mobilfunk_in_nrw_ist_der_vo.pdf

Von www.diagnose-funk.ch

Vorsorge gegen Handystrahlung und Elektrosmog <http://www.diagnose-funk.org/politik/033ea2996f072380f/033ea299f709a5b01.html>

EMF-Monitor zur Bionitiative <http://www.diagnose-funk.org/aktuell/0000098840a46904/033ea299f607a7001.html>

Bienen, Vögel und Menschen <http://www.diagnose-funk.org/supportdf/033ea299780cb7801/033ea299f212e2a01.html>

10 Millionen Elektrosmog-Anfragen bei der Bundesnetzagentur BNetzA-Präsident Kurth sieht hohen Informationsbedarf

Bei der Bundesnetzagentur sind bisher zehn Millionen Anfragen eingegangen, in denen sich Bürger nach möglichen Quellen von Elektrosmog erkundigt haben. "Die hohen Zugriffszahlen zeigen den großen Informationsbedarf", sagte der Präsident der Netzagentur, Matthias Kurth, heute in Bonn. Mit ihrer Datenbank für elektromagnetische Felder leiste die Behörde einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz und damit zur Versachlichung der Diskussion um mögliche Gesundheitsrisiken durch Sende- und Funkanlagen. Die 2004 eingerichtete Datenbank gibt Auskunft über den Standort der nächstgelegenen Funkanlage und zu Sicherheitsabständen, die von der Netzagentur festgelegt wurden.

Die Netzagentur ist mit der Genehmigung und Messkontrolle der Anlagen betraut, aber nicht für die Festlegung oder Beurteilung der Grenzwerte zuständig. Bei Funkanlagen und Mobilfunkstationen werden nach früheren Messungen der Netzagentur die Grenzwerte für Elektrosmog durchweg deutlich unterschritten. Wenn die festgelegten Begrenzungen für elektromagnetische Felder nicht eingehalten würden, dürften solche Anlagen gar nicht betrieben werden, sagte Kurth.

Bei der Bundesnetzagentur stehen für die frei zugängliche Online-Recherche Daten zu 11 300 Feldstärkmessungen, 78 135 Senderstandorten und 505 450 bewerteten Sendeantennen zur Verfügung.

Weitere Verlinkungen finden Sie in der Online-Version der Meldung unter <http://www.teltarif.de/arch/2007/kw47/s27934.html>

=====

GENTECHNIK

Bundestag: 18.12.2007

20,82 Millionen Euro für Sicherheitsforschung bei Gentechnik ausgegeben

Ernährung und Landwirtschaft/Antwort

Berlin: (hib/MIK) Im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind für Sicherheitsforschung bei gentechnisch veränderten Organismen im Zeitraum von 2003 bis 2007 insgesamt 20,82 Millionen Euro eingesetzt worden. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung (16/7441 <http://dip.bundestag.de/btd/16/074/1607441.pdf>) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/7066 <http://dip.bundestag.de/btd/16/070/1607066.pdf>) hervor. Das Bundesamt für Naturschutz und das Bundesumweltamt haben in demselben Zeitraum Forschungsprojekte zur Risikobewertung und zum Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen gefördert, heißt es weiter. Die Kosten hierfür hätten insgesamt 2,33 Millionen Euro betragen. Die Kosten des Bundes bei Genehmigungsverfahren für die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen beziffert die Regierung in den vergangenen fünf Jahren mit 228.156 Euro. Für das Standortregister seien 458.000 Euro ausgegeben worden.

Anmerkung Scherrmann:

Das bedeutet doch wohl, dass die SteuerzahlerInnen (und nicht die Industrie) sicherheitsrelevante Studien und Massnahmen zu bezahlen haben. Angesichts des Profits der Agroindustrie und der Kosten von moeglichen Folgeschaeden duerften die ausgegebenen Millionen Peanuts sein.

16.12.07

Naturschutzbehörde bewertet Überwachung von Gen-Mais als unzureichend / Greenpeace veröffentlicht Stellungnahme des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

Hamburg (ots) - Landwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) hat trotz erheblicher Kritik einer Fachbehörde an einem Überwachungsplan der Firma Monsanto erlaubt, dass der genmanipulierte Mais MON810 im nächsten Jahr wieder angebaut werden darf. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hatte in einer internen Stellungnahme, die Greenpeace vorliegt, zuvor erklärt, der Überwachungsplan für den Gen-Mais sei unzureichend. Greenpeace fordert, den Anbau zu untersagen.

"Seehofer hat die Einwände der Fachbehörde schlicht ignoriert und handelt völlig widersprüchlich", sagt Ulrike Brendel, Gentechnik-Expertin von Greenpeace. "Noch im April schränkt er den Anbau von Gen-Mais ein, jetzt akzeptiert er einen lächerlichen Überwachungsplan und genehmigt den Anbau. Er muss sich entscheiden, ob er die Interessen der Verbraucher und der Umwelt oder die der Gentechnik-Firmen vertreten will."

Minister Seehofer hatte den Anbau von Gen-Mais im April diesen Jahres wegen der möglichen Gefahren für die Umwelt eingeschränkt. Den weiteren Anbau hat er von einem umfassenden Überwachungsplan abhängig gemacht, der mögliche Gefahren des Gen-Maises für die Umwelt erfassen soll. Insgesamt neun Prüfpunkte sollte Monsanto laut Anordnung berücksichtigen. Das BfN, das an der Risikobewertung von Gen-Pflanzen beteiligt ist, bemängelt in seiner Stellungnahme, dass fünf dieser Prüfpunkte überhaupt nicht berücksichtigt wurden und zwei nur zum Teil.

Das BfN kritisiert insbesondere, dass es keine gezielte Überwachung des ausgesäten Gen-Maises gibt. So ist keine fallspezifische Beobachtung der Auswirkungen auf Schmetterlinge, Wasserlebewesen und des Verbleibs des vom Mais produzierten Gifts in die Umwelt vorgesehen. Eine Überwachung ist aber erforderlich, da Studien die schädliche Wirkung des Gen-Maises auf bestimmte Lebewesen belegen und mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt daher nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Desweiteren bemängelt das BfN, dass Landwirte, die Gen-Mais anbauen, von Monsanto überwiegend nach ackerbaulichen Aspekten wie dem Wachstum der Pflanzen befragt werden. Auswirkungen auf die Umwelt können so kaum erfasst werden. Zudem will Monsanto bereits vorhandene Daten sammeln und auswerten, die in einigen Fällen gar keinen Bezug zum Anbau von Gen-Mais haben.

Originaltext: Greenpeace e.V.

Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/6343>

Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_6343.rss2

Stand der Gesetzgebung bzgl. Agro-Gentechnik: http://www.bfn.de/0301_gentechnik.html

Gen-Mais tötet Flussbewohner

BT-Mais ist eine genetisch veränderte Variante der Getreidepflanze. Er habe „keine messbaren Auswirkungen auf Wasser-Kleintiere“, urteilte die US-Umweltschutzbehörde 1996, als diese Sorte großflächig im mittleren Westen der USA angebaut werden sollte. BT-Mais enthält das für Schädlinge tödliche Bakterium Thuringiensis. Das Amt musste den genetischen Eingriff prüfen und eine

Genehmigung dafür erteilen.

Jetzt kam heraus, dass das Designer-Getreide Flüsse vergiftet. Das entdeckten Forscher im US-Bundesstaat Indiana. Hier wird viel Genmais angebaut und etliche Wasserläufe durchziehen die Felder. In einer dicht bepflanzten Gegend führte die Biologin Jennifer Tank von der Universität Notre Dame eine Studie durch. Sie wollte wissen, wie viele Pollen, Blätter und Kolben des Getreides ins Wasser gelangten. Ergebnis: Zahlreiche Pflanzenteile durchwanderten weite Strecken, erreichten sogar Seen und große Ströme.

An den schwimmenden BT-Maispollen taten sich Köcherfliegen gütlich, die wiederum von Fischen und Amphibien verspeist wurden. Wie weit die im Mais enthaltenen Giftstoffe in die Nahrungskette hineinwirken ist noch unbekannt, Fakt aber ist: Die Köcherfliegen starben eines vorzeitigen Todes. Eigentlich sollte das eingeschleuste Bakterium nur Maiswurzelbohrern und gefräßigen Raupen den Garaus machen. „Unsere Studie beweist, dass Bt-Mais auch andere Insekten vernichtet“, resümiert Jennifer Tank das Ergebnis ihrer Untersuchung.

http://www.pm-magazin.de/de/wissensnews/wn_id1574.htm

=====

KLIMA

Von Greenpeace.de, 08.01.08

Industrielle Landwirtschaft treibt Klimawandel voran / Vor Grüner Woche: Greenpeace veröffentlicht Report zu Klima und Landwirtschaft

Hamburg (ots) - Eine der größten globalen Quellen für klimaschädliche Treibhausgase ist die Landwirtschaft. Ein von Greenpeace heute veröffentlichter Report zeigt auf, dass sie bis zu einem Drittel der weltweiten Treibhausgase erzeugt - unter anderem durch die Überdüngung der Äcker mit Stickstoff. Autor des Reports, der vor der Internationalen Grünen Woche in Berlin (18.-27. Januar) erscheint, ist der Wissenschaftler Pete Smith von der britischen Universität Aberdeen. Er verfasste bereits den Landwirtschaftsteil des 4. Berichtes des UN-Klimarates IPCC zum Zustand des Weltklimas.

"Der Ausstoß von Klimakillern in der industriellen Landwirtschaft hat einen kritischen Punkt erreicht, es muss dringend gegengesteuert werden", sagt Landwirtschaftsexperte Alexander Hissting von Greenpeace. "Mit einfachen Mitteln kann die Landwirtschaft zu einem natürlichen Speicher von Treibhausgasen werden und so dem Klimawandel entgegenwirken. Die von hohem Energieeinsatz und Chemikalien abhängige industrielle Landwirtschaft darf nicht weiter staatlich unterstützt werden. Greenpeace fordert von Landwirtschaftsminister Horst Seehofer, eine Abgabe auf Kunstdünger und Pestizide einzuführen, um Projekte zur klimafreundlichen Umgestaltung der Landwirtschaft zu finanzieren."

Die Landwirtschaft erzeugt Methan, Lachgas und CO₂ vor allem durch den übermäßigen Einsatz von Stickstoffdünger, Urwaldrodungen für Acker- und Weideland, die Herunterwirtschaftung von Böden und die intensive Tierhaltung. Weltweit belaufen sich die Emissionen auf 17 - 32 Prozent des gesamten vom Menschen verursachten Ausstoßes von Treibhausgasen. Das entspricht aktuell 8,5 - 16,5 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Jahr. Äquivalente bezeichnen eine gemeinsame Bewertung für Treibhausgase. Methan und Lachgas werden dabei entsprechend ihrer Klimawirksamkeit in Bezug zu CO₂ gesetzt.

Die Überdüngung von Böden ist nach Berechnungen von Greenpeace der größte Verursacher von Treibhausgasemissionen in der landwirtschaftlichen Produktion. 2,1 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalente gehen jedes Jahr auf das Konto der Stickstoffdüngemittel. Die Überdüngung führt zu Lachgasemissionen, die fast 300 Mal so klimazerstörend sind wie CO₂. Greenpeace nennt als Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft, den Kunstdünger-Einsatz zu verringern, brachliegende Böden zu vermeiden, den Humusanteil auf dem Acker zu erhöhen sowie weniger Fleisch zu erzeugen.

Den Report "Cool Farming: Climate impacts of agriculture and mitigation potential" (43 S.) und eine deutsche Zusammenfassung (4 S.) finden Sie unter www.greenpeace.de.

KRANKHEITEN

03.01.08

Zuversicht ist kein Heilmittel - Optimisten haben keine besseren Heilungschancen bei Krebs

Baierbrunn (ots) - Ob Menschen zuversichtlich oder verzagt auf die Diagnose Krebs reagieren, hat keine Auswirkungen auf den Ausgang der Erkrankung, berichtet die "Apotheken Umschau". Wissenschaftler der Universität Philadelphia (USA) untersuchten zehn Jahre lang mehr als 1000 Krebspatienten auf ihr psychisches Befinden. Ergebnis: Zwar helfe eine positive Lebenseinstellung, die Diagnose besser zu verarbeiten. Die Heilungschancen stiegen dadurch aber nicht.

Originaltext: Wort und Bild - Apotheken Umschau

Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/52678>

Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_52678.rss2

NANOTECHNOLOGIE

29.11. 2007

Bundestag: Linke fordert mehr Aufmerksamkeit bei Nanotechnologie

Bildung und Forschung/Antrag

Berlin: (hib/SKE) Mehr Risikoschutz und öffentliche Forschungsförderung ausschließlich für zivile Zwecke im Bereich der Nanotechnologie fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (16/7276 <http://dip.bundestag.de/btd/16/072/1607276.pdf>). Der Bereich berge große Chancen für neue Lösungen gesellschaftlicher Probleme, etwa durch Anwendungen im Medizin- und Umwelttechnik. Dafür müssten allerdings die Risiken besser erforscht werden.

Die Linke fordert ein eigenes Forschungsprogramm zur Ökotoxizität. Außerdem solle die Bundesregierung Technologieentwicklung nur dann fördern, wenn die Antragsteller verbindliche Zusagen zu einer Risikoforschung machen. Möglichst bald sollten Produkte, die Nanopartikel enthalten, gekennzeichnet werden, um die Verbraucher auf mögliche Gefahren hinweisen zu können.

RADIOAKTIVITAET

Verwirrung um erhöhtes Leukämierisiko von Kindern in der Nähe von Kernkraftwerken

Berlin – Eine vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beauftragte Fall-Kontroll-Studie hat unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder unter 5 Jahren mit zunehmender Nähe des Wohnortes zu einem der 16 deutschen Standorte von Kernkraftwerken ein steigendes Leukämierisiko haben. Das BfS hält die Ergebnisse für „robust“. Die Autoren selbst bezweifeln dagegen, dass die Strahlenbelastung in der Umgebung der Reaktoren ausreicht, um die Zahlen biologisch [mehr]

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=24608>

Mittwoch, 12. Dezember 2007

Umweltminister zweifelt an AKW-Studie - nicht an Grenzwerten Von krebskranken Kindern und der Wissenschaft des Wegschauens

Von Bernd Becker

Jahrzehntelang schaute man bei Leukämiefällen in der Nähe von Atomkraftwerken weg - Umweltminister Gabriel (SPD) argumentiert heute noch mit veralteten Grenzwerten und nimmt auch die jüngste Untersuchung nicht ernst.

Berlin/Mainz (LiZ). Ohne die Courage von Alfred Körblein und Reinhold Thiel wüsste die deutsche Öffentlichkeit heute noch nicht, dass das Risiko von Kindern, an Krebs oder Leukämie zu erkranken, zunimmt, je näher sie an einem der deutschen Atomreaktoren wohnen. Körblein, Physiker am Umweltinstitut München, machte bereits vor Jahren Furore, als er Untersuchungen des Mainzer

Kinderkrebsregisters über Krebserkrankungen in der Umgebung deutscher kerntechnischer Anlagen genau gelesen und ganz anders bewertet hat als der Direktor des Krebsregisters, Prof. Dr. Jörg Michaelis. Mehr unter <http://linkszeitung.de/content/view/155814/42/>

=====

RECHT - GESETZ

Seit dem 1. Jan. 2008 besteht in Norwegen ein Verbot für die Verwendung von Quecksilber bei Zahnamalgam.

Am 21. Dezember 2007 kündigte der norwegische Gesundheitsminister an, dass das norwegische Quecksilber, einschließlich das in Zahnamalgam, verboten werden soll. Es ist das erste Land, das eine solche Entscheidung trifft. "Quecksilber ist einer der gefährlichsten Schadstoffe. Gute Alternativen zum Quecksilber bestehen bereits, und es ist also angemessen, diese Massnahme einzuführen", erklärte der norwegische Gesundheitsminister Erik Solheim in einer Mitteilung.

Originaltext: www.regjeringen.no/nb/dep/md/pressecenter/pressemeldinger/2007/Forbyr-kvikksolv-i-produkter.html?id=495138

Uebersetzung ins Englische:

See Press release, published 21 December 2007 at

www.regjeringen.no/nb/dep/md/pressecenter/pressemeldinger/2007/Forbyr-kvikksolv-i-produkter.html?id=495138

The following is a translation of the Norwegian regulation banning the use of mercury in products, translated by Maryanne Rygg (mrygg@online.no).

'Regulation on amending the regulation of 1 June 2004, No. 922, on restrictions on the use of chemicals and other products that endanger health and the environment (product regulation)'. In Norwegian: Forskrift om endring av forskrift 1. juni 2004 nr. 922 om begrensning i bruk av helse- og miljøfarlige kjemikalier og andre produkter (produktforskriften)

Established by the Norwegian Ministry of the Environment on 14 December 2007, by authority in the law of 11 June 1979 regarding supervision of products and consumer services (product supervision/inspection) § 4. See law of 17 December 2004, No. 101, on European obligation to report on technical rules (European Economic Agreement consultation law) and Directive 98/34/EF, amended by Directive 98/48/EF.

In the regulation of 1 June 2004, No. 922, on restrictions on the use of chemicals and other products that endanger health and the environment (*produktforskriften*), the following amendments are hereby made:

The amended § 2-6 shall now read:

§ 2-6. Mercury and mercury compounds

It is prohibited to produce, import, export, sell or use materials/substances or material combinations that contain mercury or mercury compounds.

It is prohibited to produce, import, export or sell finished products that contain mercury or mercury compounds.

The prohibitions in the first and second paragraphs do not include mercury that is naturally contained in coal, ore, or ore concentrations.

The prohibitions in the first and second paragraphs also do not include packaging, batteries, components in motor vehicles or electric and electronic products and equipment that are covered by the §§ 3-11, 3-13 to 3-15 and 3-17 to 3-19 of this regulation.

The bans in the first and second paragraphs do not cover materials/substances/combinations and finished products where the content of mercury or mercury compounds is lower than 0.001 per cent by weight.

The prohibition in the first paragraph does not apply to thiomersal as preservative in vaccines.

Until 31 December 2010, the prohibition in the first paragraph does not apply to:

- a) amalgam used in dental treatment for patients that must be treated under anesthesia or who are allergic to ingredients in other dental filling materials,
- b) contact materials in welding machines.

The prohibition in the second paragraph includes mercury thermometers for analyzing and research purposes.

Until 31 December 2010, the prohibition in the second paragraph does not apply to *polarografer*.II

The amendment goes into effect on 1 January 2008.

Comment to the regulation.

For all instances where the use of dental materials under § 2-6, paragraph 7 a) are under consideration, the National Clinical Guideline for the Use of Dental Filling Materials issued by the Directorate for Health and Social Welfare should be respected.

3.01 Allgemeines Umweltrecht

StGB – Strafgesetzbuch Stand: 21. Dezember 2007

www.UMWELTdigital.de/263355

3.07 Chemikalien und Gefahrstoffe

PflSchG – Pflanzenschutzgesetz Stand: 13. Dezember 2007

www.UMWELTdigital.de/3932 Änderungstext | Vergleich mit Vorfassung

Europäische Union :

Chemikalien und Gefahrstoffe

VO (EG) Nr. 1451/2007 – Zweite Phase des Zehn-Jahres-Arbeitsprogramms gemäß Biozid-Richtlinie *
Stand: 04. Dezember 2007

www.UMWELTdigital.de/311819 (kostenpflichtig)

=====

VERANSTALTUNGEN

Vom DAAB: Mönchengladbach, 6. Dezember 2007

„Duftstoffe in Innenräumen“ Expertenveranstaltung am 23. Januar in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Raumbeduftung kann das Wohlbefinden, die Arbeitsleistung oder die Kauflust der Menschen, die ihr ausgesetzt sind, beeinflussen. Duftstoffe können eine angenehme und entspannende Atmosphäre schaffen. Empfindliche Personen reagieren jedoch auf luftgetragene Duftstoffe mit Beschwerden. Die Langzeitrisiken der Raumbeduftung können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Im Rahmen eines Projektes zum Thema Duftstoffe in öffentlichen und privaten Räumen hat der Deutsche Allergie- und Asthmabund e.V. eine bundesweite Umfrage zum Einsatz von Raumbeduftung in öffentlich zugänglichen Räumen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage möchten wir Ihnen im Rahmen einer Expertentagung präsentieren.

Im Rahmen dieser Tagung werden Gesundheits- und Marketingexperten, Verbraucher- und Patientenvertreter sowie Anwender über aktuelle Bewertung der Duftstoffe in Innenräumen diskutieren und Handlungsmöglichkeiten zum Schutz von Allergikern und empfindlichen Personen erörtern.

Wir laden Sie herzlich zu dieser Veranstaltung ein

am Mittwoch 23. Januar 2008 von 10.00 bis 18.00 Uhr im dbb forum berlin, Friedrichstraße 169/179, 10117 Berlin

Die Veranstaltung wird mit Unterstützung des Umweltbundesamtes realisiert. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich bis zum 14. Januar 2008 mit dem umseitigen Anmeldeformular oder direkt per E-Mail für diese Veranstaltung an, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit unter der Telefonnummer 030-2949 4755 oder per Mail info@daab.de zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wallrafen, Geschäftsführerin des DAAB e.V.

(Programm ueber Scherrmann@safer-world.org)

Anmerkung Scherrmann:

Ich bin neugierig, was bei dieser Runde rauskommt. Ich erinnere an meine Korrespondenz mit dem DAAB vor 3 Jahren (newsletter 74), als das Waschmittel "Persil Sensitive" in neuer parfümierter Rezeptur - mit der Empfehlung des DAAB auf jeder Packung - auf den Markt kam. Das neue "Persil Sensitive" ist fuer Menschen mit einer Duftstoffintoleranz eines der unvertraeglichsten Waschmittel, die auf dem Markt sind. (Das alte Persil Sensitive war gut vertraeglich)

VERBRACUHER

21.12.07

Bioland liefert "Starke Argumente für BIO" / 6. Auflage des Ratgeber "Starke Argumente für BIO" mit neuen Zahlen & Fakten

Mainz (ots) - Kaum ein Markt erfährt einen so rapiden Aufschwung und ein so großes Wachstum wie der Biolebensmittelsektor. Die 24-seitige Broschüre "Starke Argumente für BIO" zeigt auf, warum sich immer mehr Kunden für Biolebensmittel entscheiden. Sie erläutert die Vorteile der biologischen Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung für Bauern, Hersteller, Kunden und Tiere sowie für unsere Umwelt. Der Ratgeber liefert zu zehn Themenbereichen knapp 100 Argumente für "Bio". Zu jedem Argument finden die Leser aktuelle Fakten und Zahlen, die sich auf wissenschaftliche Studien aus unterschiedlichen Fachbereichen beziehen. Der Ratgeber wurde überarbeitet und kann nun als sechste Auflage kostenlos beim Bioland e.V. Kaiserstr. 18, 55116 Mainz oder unter www.bioland.de bezogen werden. Interessierte können kostenpflichtig auch größere Bestellmengen beziehen.

Die Broschüre belegt, warum der Biolandbau als umweltschonende und klimafreundliche Landbaumethode eine hohe gesellschaftliche Anerkennung genießt. Auch für die Biobauern selbst bietet der Biolandbau viele Vorteile: So schafft "BIO" eine höhere Identifikation mit der Arbeit und führt zu einer höheren Arbeitszufriedenheit. Darüber hinaus hat sich die gesamte Biobranche als Jobmotor entpuppt. Allein 160.000 Menschen sind mittlerweile im Biolandbau oder in den beiden nachgelagerten Bereichen Herstellung und Naturkosthandel beschäftigt - nahezu doppelt so viele wie vor zehn Jahren.

Des Weiteren liefert der Ratgeber Hintergrundwissen zum Biolandbau, seinen Prinzipien und Produkten. So erfahren die Leser in der Broschüre, was Biobäuerinnen und -bauern tun, damit "wir Tiere nicht nur zum Fressen gerne haben", uns Wahlfreiheit erhalten bleibt, "Qualität kein leeres Versprechen ist" oder "uns nicht dass Wasser abgegraben wird."

Originaltext: Bioland e.V.

Digitale Pressemappe: <http://www.presseportal.de/pm/58356>

Pressemappe via RSS : http://www.presseportal.de/rss/pm_58356.rss2

VEROEFFENTLICHUNGEN

Toxikologie-Wissen in HSDB

Sie suchen nach Fakten zur Toxikologie und Pharmakologie von potenziell gefährlichen Substanzen? Dann recherchieren Sie kostenfrei in der Hazardous Substances Data Bank (HSDB). Die über 5.000 teils sehr umfangreichen Einträge stammen aus Zeitschriften, Büchern, technischen Berichten und US-Regierungsberichten.

http://www.dimdi.de/dynamic/de/amg/aktuelles/news_0221.html

Umwelt-Medizin-Gesellschaft

20. Jahrgang, Ausgabe 4/2007, S. 257-348

Aus dem Inhalt:

Schwerpunkt: Umwelt und Genetik

Eckart Schnakenberg: **Möglichkeiten der molekulargenetischen Diagnostik in der**

Umweltmedizin – eine Übersicht

Martin Stanulla, Barbara Meissner, Borothee B Bartels: **Genetische Variation im Kontext von Ätiologie und Therapie kindlicher akuter lymphoblastischer Leukämie**

Frank Bartram: **Humangenetische Analysen: Indikationsstellungen, Nutzen genetischer Analysen im Bereich der Diagnostik umweltassoziierter Erkrankungen**
Kurt E. Mueller: **Genetische Polymorphismen der Catechol-O-Methyltransferase (COMT)**

Umweltmedizin

Anke Bauer, Eberhard Schwarz **Welche Aussagekraft hat die MCS-Multicenterstudie?**
Eine Stellungnahme des Deutschen Berufsverbands der Umweltmediziner (dbu)

Gentechnik

Gesetzentwurf lässt Vorsorgeprinzip vermissen

Angela von Beesten: **Stellungnahme des Ökologischen Ärztobundes zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gentechnikgesetzes (GentG) Stand 20.07.2007**

Infektionen

Alexander Mauckner, Wilfried Soddemann: **Influenza: Primäre - initiale - Übertragung durch biotische Tröpfcheninfektion extrem unwahrscheinlich. Abiotische Übertragung durch Trinkwasser?**

Alexander Mauckner, Wilfried Soddemann: **Influenza: Antivirale Chemotherapie mit Neuraminidasehemmern erst nach Durchführung positiver Influenza-Schnellteste verordnen**

Wissenschaftlicher Originalbeitrag:

Elektromagnetische Felder

Tina Theml: Subjektive **Beschwerden der Anwohner in der Umgebung des Senders IBB Oberlaindern: Ergebnisse der Nachstudie**

Recht

Wilhelm Krahn-Zembo: **Neue Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu Grenzwerten**

Forum

Titan-Unverträglichkeit

umwelt-medizin-gesellschaft

Erscheint vierteljährig; Umfang je Ausgabe ca. 80 S., Einzelpreis: € 10,- incl. MwSt. zzgl. Versand., Abonnement: € 38,-, Ausland € 45,- incl. MwSt. und Versand.

Bestellungen und Probehefte: E-Mail: info@umg-verlag.de, Internet: <http://www.umwelt-medizin-gesellschaft.de>

=====

POLITIK - BEHÖRDEN

=====

BUNDESTAG

12.12.2007

Strahlenschutzvorsorgegesetz wird neu geregelt

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Berlin: (hib/AS) Der Gesetzentwurf zur Änderung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (16/6232 <http://dip.bundestag.de/btd/16/062/1606232.pdf>) ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP vom Umweltausschuss gebilligt worden. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke enthielten sich der Stimme. Mit dem Gesetz soll das geltende Strahlenschutzvorsorgegesetz an neue Entwicklungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden. Dabei werden vor allem Zuständigkeiten und Aufgaben neu geordnet. Der Vertreter der CDU/CSU führte weiter aus, dass mit dem neuen Gesetz technischen Anpassungen in der Verwaltungspraxis, beim EU-Recht sowie Neuerungen in der Informationstechnologie Rechnung getragen würde. Die SPD bezeichnete das bisherige Gesetz aus dem Jahr 1986 als "in weiten Teilen unübersichtlich und überholt". Die FDP begründete ihre Zustimmung damit, dass es "inhaltlich substantiell" keine Änderungen gebe. Bündnis 90/Die Grünen begrüßten ebenfalls Teilaspekte des Gesetzentwurfes, verwiesen aber auch auf Probleme, wie zum Beispiel die Frage der Kontamination von Böden. Das

Strahlenschutzvorsorgegesetz soll am Donnerstag im Plenum beschlossen werden.

23.11.2007

FDP: Mietrecht zur Erleichterung umweltfreundlicher Sanierungen ändern

Recht/Antrag

Berlin: (hib/BOB) Um die energetische Sanierung von Wohngebäuden zu erleichtern, fordert die FDP-Fraktion die Bundesregierung auf, das Mietrecht zu ändern. Wie aus einem Antrag der Liberalen (16/7175 <http://dip.bundestag.de/btd/16/072/1607276.pdf>) hervorgeht, solle künftig der Vermieter ein Wahlrecht zwischen einer Modernisierungsmieterhöhung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und einer Mieterhöhung im Wege einer vertraglichen Vereinbarung erhalten. Wird der zweite Weg eingeschlagen, müsse der Vermieter dem Mieter eine Betriebskostensparnis mindestens in Höhe der Mieterhöhung garantieren. Dazu genüge die Zustimmung einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mieter von fünfzig Prozent der Gesamtmietfläche, um Mieterhöhungsansprüche gegen alle Mieter durchzusetzen. Das geltende Recht verlange zwar, dass Modernisierungsarbeiten durch alle Mieter zu dulden sind - jedoch nur, so die überwiegende Rechtsansicht - wenn sie von der Maßnahme finanziell profitieren. Sei dies nicht der Fall - zum Beispiel wenn, wie beim Einbau von Solarkollektoren, nur ein energetischer Austausch stattfindet - könnte ein Mieter der Modernisierung von vornherein widersprechen, weil dadurch keine Einsparung gegeben sei. Nach der energetischen Sanierung könne der Vermieter die Betriebskosten für die neuen Anlagen in der Regel nicht auf den Mieter umlegen, da diese zumeist nicht Bestandteil des Mietvertrages seien. Während der Bauphase müsse der Vermieter zudem Mietausfälle zwischen 50 und 100 Prozent einkalkulieren. Auch eine Mieterhöhung, um die Modernisierungskosten zu decken, sei in vielen Fällen nicht oder nur schwer durchzusetzen. Diese einseitige Belastung des Eigentümers lasse viele Vermieter vor der energetischen Modernisierung zurückschrecken. Zusätzliche Vorgaben für den Fall einer Gebäudesanierung wirkten vor diesem Hintergrund als negativer Anreiz. Der Gesetzgeber müsse positive Anreize für den Eigentümer setzen, damit das Mietrecht nicht länger der umweltfreundlichen Sanierung im Wege stehe.

<http://dip.bundestag.de/btd/16/071/1607175.pdf>

=====

BfR (Bundesinstitut fuer Risikobewertung)

23/2007, 19.12.2007

Verbraucher stehen der Entwicklung der Nanotechnologie überwiegend positiv gegenüber BfR-Studie zeigt jedoch auch, dass Nanopartikel in Lebensmitteln mehrheitlich abgelehnt werden

Verbraucher sehen die Entwicklung der Nanotechnologie überwiegend positiv, allerdings lehnen viele den Einsatz von Nanopartikeln in Lebensmitteln ab. Das hat eine repräsentative Befragung von 1000 Verbrauchern im Auftrag des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) ergeben, die jetzt in Berlin vorgestellt wurde. 66 Prozent der Befragten versprechen sich von Nanotechnologie eher Nutzen als Risiken, sie akzeptieren Nanotechnologie aber nicht in allen Anwendungsbereichen gleichermaßen. „Wir haben festgestellt, dass Verbraucher die Nanotechnologie weniger nach Fakten beurteilen, sondern viel mehr nach emotionalen Kriterien. Die so genannten gefühlten Risiken spielen bei der Wahrnehmung neuer Technologien eine bedeutende Rolle“, sagt BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Ein weiteres Ergebnis der Studie war, dass Nanotechnologie in den vergangenen drei Jahren bei Verbrauchern deutlich bekannter geworden ist. Bei der Informationssuche bringen sie aber nicht allen Informationsgebern dasselbe Vertrauen entgegen. Am besten fühlen sich die Befragten durch Verbraucherverbände informiert, am wenigsten vertrauen sie Äußerungen von Politikern.

Der Begriff Nanotechnologie ist unter Verbrauchern bekannter geworden. 2004 konnten im Rahmen einer Studie noch 15 Prozent angeben, wo ihnen der Begriff schon einmal begegnet ist, in der aktuellen Befragung im Auftrag des BfR waren es schon 52 Prozent. Die Befragten schätzen Nanotechnologie als technische Entwicklung, die in vielen Lebensbereichen Verbesserungen bringen wird. Zwei Drittel versprechen sich von Nanotechnologie mehr Nutzen als Risiken und befürworten eine Weiterentwicklung. Allerdings fordern sie auch, dass mögliche Risiken erforscht werden.

Das positive Urteil der Nanotechnologie bezieht sich nicht auf alle Anwendungsbereiche. Am meisten versprechen sich die Befragten von Nanotechnologie im medizinischen Bereich. Der Zuspruch in verbrauchernahen Anwendungsbereichen nimmt ab, je näher der eigene Kontakt der Verbraucher mit dem Produkt wird: So befürworten 86 Prozent den Einsatz von Nanopartikeln in Farben und Lacken, die deren Kratz- und Abriebfestigkeit erhöhen. Ähnlich hoch ist der Zuspruch für Textilien, die durch Nanotechnologie Schmutz abweisen sollen. Akzeptiert werden Nanopartikel auch in Verpackungsmaterialien und Sonnenschutzmitteln, eine verbesserte Wirkung anderer kosmetischer Mittel durch Nanopartikel befürworten allerdings nur 53 Prozent. Mehrheitlich abgelehnt wird Nanotechnologie in Lebensmitteln: einen „Nano“-Zusatz in Gewürzen, der das Verklumpen verhindern würde, lehnen 69 Prozent der Befragten ab, 84 Prozent möchten keine Lebensmittel, die beispielsweise durch den Einsatz von Nanopartikeln länger ansehnlich gehalten werden.

Ihre Informationen zu Nanotechnologie beziehen Verbraucher nach den Ergebnissen der Studie aus allen großen Medien - Fernsehen, Tageszeitungen, Zeitschriften und Internet, weniger aus dem Radio. Wie sehr Verbraucher den Informationen zum Thema Nanotechnologie trauen, hängt davon ab, wer diese Informationen gibt: Das höchste Vertrauen genießen Verbraucherorganisationen, wie die Verbraucherzentralen und Stiftung Warentest, und die Wissenschaft (jeweils 92 Prozent). Am unteren Ende der Vertrauensskala rangieren Wirtschaft und Politik, die von 32 bzw. 23 Prozent der Befragten als vertrauenswürdige Informationsquelle angesehen werden.

Die vom BfR in Auftrag gegebene Studie war in zwei Teile untergliedert. Im ersten Teil - einer psychologischen Grundlagenstudie mit qualitativen Interviews mit 30 Personen - wurde ermittelt, welche Einstellungen Verbraucher zum Thema Nanotechnologie haben und welches Image Nanotechnologie bei Verbrauchern besitzt. Der zweite Teil bestand in der quantitativen Befragung von 1000 Personen. Der Abschlussbericht der Studie erscheint im Frühjahr 2008 und wird auf der Internetseite des BfR veröffentlicht.

Lesen Sie diesen Presstext online. <http://www.bfr.bund.de/cd/10557>

=====

UBA

20.12.2007

Verkehrsverlagerung verringert Umwelt- und Klimabelastungen deutlich Fokus auf rein technische Maßnahmen genügt nicht

Technische Maßnahmen an Fahrzeug und Motor reichen nicht aus, um das Klimaschutzziel der Bundesregierung im Verkehrssektor zu erreichen. Vielmehr ist es notwendig, dass die Politik Rahmenbedingungen schafft, die zu einer stärkeren Nutzung umweltgerechterer Verkehrsträger führen. Dies ist das Ergebnis eines Workshops des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie, der Technischen Universität Dresden und des Umweltbundesamtes (UBA).

„Der Verkehrsbereich hat wegen seines starken Wachstums bisher nicht zur CO₂-Reduzierung beigetragen. Ohne Emissionsminderungen im Verkehr lassen sich jedoch die Klimaschutzziele Deutschlands nicht erreichen“, sagte der Vizepräsident des UBA, Dr. Thomas Holzmann. „Die Verlagerung von Fahrten und Transporten auf umweltgerechtere Verkehrsträger muss stärker in den Vordergrund rücken“, so Holzmann. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass sich der Güterverkehr Deutschlands gegenüber heute bis zum Jahr 2050 verdoppelt. Zudem ist seit den 60er Jahren der Anteil weniger umweltgerechter Verkehrsträger wie Auto, Lkw und Flugzeug stark gestiegen.

Der Verkehr belastet mit dem Ausstoß von Treibhausgasen nicht nur das Klima, sondern mit Stickoxiden, Rußpartikeln und Lärm auch die Gesundheit der Menschen und beeinträchtigt die Lebensqualität in den Städten. Diese Belastungen würden durch die Verlagerung auf umweltgerechtere Verkehrsträger abnehmen. Die Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft waren sich einig, dass weitergehende Maßnahmen im Güterverkehr, städtischen Nahverkehr und Flugverkehr notwendig sind, um Erfolge bei der Verlagerung zu erzielen.

Durch die Verlagerung der Kaffeetransporte einer Rösterei von der Straße auf die Schiene ließ sich beispielsweise der CO₂-Ausstoß um zwei Drittel reduzieren. Die Lkw-Maut unterstützt solche Prozesse, führte aber bisher hauptsächlich zur effizienteren Verkehrsabwicklung und

emissionsärmeren Fahrzeugen. Eine größere Wirkung, wie etwa in der Schweiz, tritt erst bei höheren Gebühren auf.

Städte wie Freiburg, die durch stärker kundenorientierte Angebote Bus und Bahn sowie Fußgänger- und Fahrradverkehr fördern und gleichzeitig den Autoverkehr beschränken, leiden weniger unter verkehrsbedingten Umweltbelastungen. Dabei muss umweltfreundlichere Mobilität nicht viel kosten: Die Einrichtung eines flächendeckenden Fahrradrouthenetzes ist volkswirtschaftlich weitaus günstiger als der Ausbau von Straßen.

Als wirksames Instrument zur Minderung der Emissionen gilt die steuerliche Gleichbehandlung der Verkehrsträger: Im Gegensatz zur Bahn sind Flugzeuge derzeit von der Mineralölsteuer und im internationalen Verkehr von der Mehrwertsteuer befreit.

Das Wuppertal Institut stellt die Präsentationen und Ergebnisse des Workshops unter www.wupperinst.org/de/info/entwd/index.html?&beitrag_id=688 zur Verfügung.

**

19.12.2007

Zahlen, Daten, Fakten: Der Zustand der Umwelt in Deutschland Aktuelle Umweltinformation im Internet verfügbar

In den „Umweltdaten Deutschland Online“ veröffentlicht das Umweltbundesamt aktuelle Informationen zu Ursachen von Umweltbelastungen, Trends der Umweltqualität, Wirkungen auf Mensch und Natur und zu umweltpolitischen Zielen. Viele Links und Hintergrundinformationen runden das Angebot ab. „Damit sind die ‚Umweltdaten Deutschland Online‘ die zentrale Auskunftsstelle für Umweltdaten“, sagte Andreas Troge, Präsident des Umweltbundesamtes. Zum Einstieg in die Materie hat das Umweltbundesamt eine Auswahl wichtiger Umweltdaten im kostenlosen, 14-seitigen Falblatt „Fakten zur Umwelt“ zusammengestellt.

Wussten Sie, dass drei Viertel des Endenergieverbrauchs der Haushalte in Deutschland für die Raumheizung und –klimatisierung benötigt werden? 60 Prozent davon lassen sich mit einer vollständigen energetischen Sanierung des Wohngebäudebestandes einsparen – das würde sich im Geldbeutel der Verbraucher wie im Kohlendioxidausstoß Deutschlands niederschlagen. Und es würde Arbeitsplätze schaffen. Schon 2004 waren mit knapp 1,5 Millionen Erwerbstätigen 3,8 Prozent aller Beschäftigten im Umweltschutz tätig. Umweltschutz zahlt sich aus: Mit einem Weltmarktanteil von etwa 19 Prozent waren deutsche Unternehmen 2003 (letzte verfügbare Angabe) Weltspitze bei den Exporten potenzieller Umwelt- und Klimaschutzgüter. Die Emissionen der wichtigsten Luftschadstoffe sanken seit der deutschen Vereinigung um 55 Prozent, das Abfallaufkommen fiel zwischen 1999 und 2005 um 18 Prozent von 405 auf 332 Millionen Tonnen.

Allerdings geben diese Erfolge der Umweltpolitik keinen Anlass zur Entwarnung: Nährstoff- und versauernde Einträge überschreiten die Verträglichkeitsschwellen noch immer auf rund 95 beziehungsweise 85 Prozent der Fläche empfindlicher Ökosysteme. Drei Viertel der Biotoptypen in Deutschland sind bedroht und etwa 12 Millionen Bürgerinnen und Bürger Deutschlands unterliegen verkehrslärmbedingt einem erhöhten Herzinfarkttrisiko.

Zu finden sind ausführliche Informationen von A wie „Ausstoß von Schadstoffen“ bis Z wie „Zustand von Gewässern, Boden und Luft“ mit Tabellen und Grafiken, vervollständigt mit Hintergrundinformationen zu Datenquellen, Rechtsgrundlagen und umweltpolitischen Zielen. Eine Vielzahl von Links leitet zu ergänzenden Informationen weiter. Damit sind die „Umweltdaten Deutschland Online“ die zentrale Auskunftsstelle für Umweltdaten.

Das Umweltbundesamt veröffentlicht die „Umweltdaten Deutschland Online“ in Zusammenarbeit mit anderen Behörden – etwa den Bundesämtern für Naturschutz und für Strahlenschutz, dem Statistischen Bundesamt und dem Deutschen Wetterdienst - als Teil des UBA-Internetangebotes „Umwelt Deutschland“.

Das Internetangebot „Umweltdaten Deutschland Online“ finden Sie unter <http://www.umweltbundesamt-umwelt-deutschland.de>.

Das Faltblatt „Fakten zur Umwelt“ gibt es unter <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3342.pdf> zum Download. Eine Druckfassung kann kostenlos beim Umweltbundesamt, c/o GVP, PF 33 03 61, 53183 Bonn oder per Email unter uba@broschuerenversand.de bestellt werden.

12.12.2007

Noch kann Europa nicht aufatmen! Europäisches Parlament beschließt neue Richtlinie zur Luftqualität

Am 10. Dezember 2007 beschloss das Europäische Parlament eine Novellierung der Gesetzgebung zur Luftqualität. Der Verabschiedung gingen langwierige Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Rat voraus. Dabei wurde eine Entschärfung der geltenden Grenzwerte für Luftschadstoffe - wie Ozon, Stickstoffdioxid und vor allem Feinstaub – vermieden.

Mit der neuen Richtlinie werden die bisherigen Regelungen im Wesentlichen weiter gelten. Neu hinzugekommen sind allerdings Begrenzungen für Feinstaubpartikel PM_{2,5} (Feinstaubpartikel mit weniger als 2,5 Mikrometer Durchmesser). Diese haben zum Ziel, die Belastung durch PM_{2,5} bis zum Jahr 2020 um bis zu 20 Prozent zu reduzieren. Dennoch kann Europa noch nicht aufatmen: Der seit 2005 einzuhaltende anspruchsvolle Tagesmittelwert für PM₁₀ (Feinstaubpartikel mit weniger als 10 Mikrometer Durchmesser) - also die Überschreitung von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) an nicht mehr als 35 Tagen pro Jahr - wird derzeit in vielen Mitgliedstaaten, so auch in Deutschland, nicht eingehalten. Die neue Luftqualitäts-Richtlinie sieht nun vor, dass dieser Grenzwert erst drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie überall in Europa eingehalten werden muss. „Dies ist aber kein Freibrief, in den Anstrengungen nachzulassen, die Grenzwerte zeitnah einzuhalten“, betont Dr. Thomas Holzmann, Vizepräsident des Umweltbundesamtes. Denn nur diejenigen Städte und Kommunen dürfen diese Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen, die nachweisen, dass alle verhältnismäßigen Maßnahmen für eine verbesserte Luftqualität eingeleitet sind.

Internet: www.umweltbundesamt.de

12.12.2007

Gemeinsame Presseinformation mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Wie lassen sich erneuerbare Energien in Entwicklungsländern stärker nutzen? Studie zeigt Möglichkeiten des Clean Development Mechanism

Viele weniger entwickelte Länder verfügen über beachtliche, bislang jedoch noch nicht ausgeschöpfte Potentiale zur Nutzung erneuerbarer Energien. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie im Auftrag des Bundesumweltministeriums sowie des Umweltbundesamtes. Die Studie untersuchte die Rolle des Clean Development Mechanism (CDM) im Bereich der erneuerbaren Energien – speziell an den Beispielen Ägypten und Thailand. CDM ist ein im Kyoto-Protokoll verankertes Instrument zur Minderung von Treibhausgasen in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Das Ergebnis der Studie: Beide Länder haben große Potentiale, erneuerbare Energien stärker zu nutzen. Es gibt jedoch einige Hemmnisse – etwa monopolistische Energiemärkte oder ein nicht garantierter Netzzugang für unabhängige Energieanbieter. Damit sind Ägypten und Thailand typisch für viele andere weniger entwickelten Länder.

Das Kyoto-Protokoll fordert von den Industriestaaten eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Um auch die weniger entwickelten Länder in den Klimaschutz mit einzubeziehen, sollen CDM-Projekte Emissionsminderungen in den Entwicklungsländern fördern und einen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Energiewirtschaft in diesen Ländern leisten. Die Projektpartner aus den Industrieländern sichern die Finanzierung des Projektes und können im Gegenzug die erzielten Emissionsminderungen im Rahmen des EU-Emissionshandels im eigenen Land nutzen.

Fast 60 Prozent aller gegenwärtig registrierten CDM-Projekte fördern derzeit den Einsatz erneuerbarer Energiequellen in Entwicklungsländern. Auffällig ist allerdings, dass der Anteil der erzielten Minderung an Treibhausgasemissionen relativ gering ausfällt: Die Emissionseinsparungen der erneuerbaren Energien machen nur 22 Prozent der Emissionseinsparungen aller registrierten

CDM-Projekte aus. Der Grund: Projekte mit erneuerbaren Energien sind häufig klein im Vergleich zu anderen CDM-Projekten – beispielsweise Projekten zur energetischen Nutzung des Treibhausgases Methan aus Deponien. Und: Projekte mit erneuerbaren Energien mindern in der Regel nur den Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid und nicht anderer, wirksamerer Treibhausgase – etwa Methan.

Soll der Clean Development Mechanism seine Rolle als zusätzliche Finanzierungsquelle für erneuerbare Energien in Entwicklungsländern erfüllen, müssen die Regierungen die nationalen und lokalen Rahmenbedingungen anpassen. Dazu gehören klare Zielsetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und der Abbau der Subventionen für fossile Energieträger. Darüber hinaus bedarf es gezielter Förderung – etwa mit Einspeisevergütungen oder Steuervergünstigungen – sowie eines freien Netz- und Marktzugangs erneuerbarer Energien.

Das Bundesumweltministerium wird seine Zusammenarbeit mit den CDM-Gastländern weiter ausbauen. Dies ist wesentlicher Bestandteil der CDM/JI-Initiative, die nach einer Pilotphase im kommenden Jahr mit einem breit angelegten Maßnahmenbündel verstärkt werden soll. Ziel der Initiative ist es nicht nur, eine stärkere Beteiligung deutscher Unternehmen auf den internationalen Kohlenstoffmärkten zu erreichen, sondern auch zur Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls nach 2012 unter Einbindung der Schwellen- und Entwicklungsländer beizutragen. Hierzu gehört die Entwicklung von Netzwerken in den Gastländern, um deutschen Unternehmen den Zugang zu Investitionsmöglichkeiten zu erleichtern, zugleich aber auch Kapazitäten in den Gastländern zu schaffen.

Die Studie „Promoting Renewable Energy Technologies in Developing Countries through the Clean Development Mechanism“ finden Sie im Internet unter http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3339

Die Broschüre „Renewable Energy and the Clean Development Mechanism. Potential, Barriers and Ways Forward A Guide for Policy-Makers“ ist verfügbar unter http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3340

30.11.2007

Chemikaliensicherheit: Erstmals weltweit einheitliche Kennzeichnung vorgesehen Neue UBA-Broschüre zur global harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien

Welche Chemikalien gefährlich sind, müssen auch Nicht-Fachleute schnell erkennen können. Wann besondere Vorsicht geboten ist, zeigen Warnungen wie „Giftig beim Verschlucken“ oder „Giftig für Wasserorganismen“ und die dazugehörigen Symbole: etwa „Totenkopf“ oder „toter Baum und toter Fisch“. Mit dem so genannten „global harmonisierten System – kurz GHS“ führt die EU nun erstmals ein weltweit einheitliches System zur Gefahrenkennzeichnung bei Chemikalien. Egal ob in China, Indien, den USA oder Europa, alle Staaten, die das neue System anwenden, stufen Chemikalien in Zukunft nach denselben Kriterien ein und machen die Gefahren kenntlich. Was giftig oder umweltgefährlich ist, trägt überall dasselbe Symbol. Das hilft, Handelsbarrieren abzubauen und die Verbraucherinnen sowie Verbraucher und die Umwelt besser zu schützen.

Ein neuer Leitfaden des Umweltbundesamtes zur Anwendung des Globally Harmonised System (GHS) erläutert, wie das GHS funktioniert und welche Änderungen durch GHS im Einstufungs- und Kennzeichnungsrecht auf Unternehmen, Arbeitsschützer und Verbraucherinnen sowie Verbraucher zukommen. Das GHS ist Ergebnis langjähriger Verhandlungen auf Ebene der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die Europäische Union (EU) muss das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem noch in eine Rechtsverordnung fassen. Fachleute gehen davon aus, dass dies Anfang 2009 geschehen wird; dann sind aber noch mehrjährige Übergangsfristen vorgesehen.

Die Broschüre sowie weitere Informationen über das neue Einstufungs- und Kennzeichnungsrecht für Chemikalien gibt es unter: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/pdf-l/3332.pdf>.

20.11.2007

**Auf einen Blick: Wichtige Institutionen für Umwelt- und Gesundheitsschutz
Umweltbundesamt aktualisiert Liste mit Ansprechpartnern für Luftqualität und Gesundheit in Europa**

Kaum ein Jahr auf dem Markt, schnell vergriffen und schon aktualisiert: der Leitfaden mit europaweiten Kontaktadressen zu Luftqualität und Gesundheit, herausgegeben vom Umweltbundesamt (UBA). Auf über 80 Seiten gibt es wichtige Infos zu Behörden, Forschungseinrichtungen und Institutionen in Europa, die sich mit den Themen saubere Luft und Gesundheit beschäftigen. Von Albanien bis Zypern - für alle 53 Mitgliedstaaten der WHO-Region Europa enthält der unentgeltliche Leitfaden Adressen, Telefon- und Faxnummern auf dem Stand Oktober 2007.

Die Neuauflage war notwendig, da die erste Auflage vergriffen ist und viele Informationen nicht mehr aktuell sind. Vor allem für Universitäten, Forschungseinrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger ist der Leitfaden eine praktische Recherchehilfe.

Komplettiert wird der Leitfaden mit aktuellen Internet-Links zu den Themen Außen- und Innenraumluft. Die Links führen auf englischsprachige Seiten - soweit vorhanden. Ebenfalls enthalten sind Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Adressen internationaler Organisationen - wie der World Health Organization (WHO), Europäischen Union (EU) und der United Nations Economic Commission for Europe (UN-ECE).

Der Leitfaden erscheint unter dem Titel „Inventory of Air Quality and Health Authorities and Institutions in the WHO European Region“ als „WHO Air Hygiene Report 16 – Second Edition“. Herausgeber ist das „WHO-Kooperationszentrum zur Überwachung der Luftqualität und Bekämpfung der Luftverschmutzung“ im UBA.

Der unentgeltliche Leitfaden steht zum Download bereit unter
<http://www.umweltbundesamt.de/whocc/titel/titel21.htm>.

=====

Ende des newsletter/d/113

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Informationen in diesem Newsletter wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden.

Wenn Sie den newsletter/deutsch nicht mehr erhalten wollen, mailen Sie bitte "Unsubscribe newsletter/deutsch" in der Betreffszeile an info@safer-world.org

Impressum:

Ingrid Scherrmann, Fuchsfeldstr. 50, D-88416 Ochsenhausen, phone: (+ 49) 7352 940529
email: Scherrmann@safer-world.org , info@safer-world.org , web: <http://www.safer-world.org>
SAFER WORLD ist ein privates unabhängiges internationales Internet-Informations-Netzwerk für eine gesündere Umwelt